

Volkswagen Group Charging GmbH Berlin

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkswagen Group Charging GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkswagen Group Charging GmbH, Berlin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkswagen Group Charging GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um

ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hannover, 11. Februar 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hantke
Wirtschaftsprüfer

Helke
Wirtschaftsprüferin



Volkswagen Group Charging GmbH, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.255.955,93		1.995
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.309.338,34</u>		<u>1.574</u>
		3.565.294,27	<u>3.569</u>
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen		33.383,04	<u>8</u>
		<u>3.598.677,31</u>	<u>3.577</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren	<u>25.665.021,44</u>		<u>36.264</u>
		25.665.021,44	<u>36.264</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.091.917,39		20.377
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	105.069.299,34		148.315
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.286.744,38</u>		<u>4.729</u>
		141.447.961,11	<u>173.421</u>
		<u>167.112.982,55</u>	<u>209.685</u>
C. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>6.754.424,80</u>	<u>3.894</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>504.354,61</u>	<u>1.041</u>
		<u>177.970.439,27</u>	<u>218.197</u>

Passiva	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		<u>100.000,00</u>	<u>100</u>
		100.000,00	<u>100</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	<u>37.753.935,57</u>		<u>35.981</u>
		37.753.935,57	<u>35.981</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.302.699,70		6.818
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.250.935,45		17.390
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	105.809.713,39		149.221
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.220.593,79		5.985
davon aus Steuern EUR 2.919.021,86 (Vj. TEUR 3.368)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 226.479,74 (Vj. TEUR 166)			
		137.583.942,33	<u>179.414</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.532.561,37</u>		<u>2.702</u>
		2.532.561,37	<u>2.702</u>
		<u>177.970.439,27</u>	<u>218.197</u>

Volkswagen Group Charging GmbH, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

	EUR	EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	173.946.068,46		169.482
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.353.919,77		4.147
	<u>180.299.988,23</u>		<u>173.629</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	45.588.749,56		95.705
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	114.358.081,20		91.412
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	35.214.503,99		29.946
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.481.224,39		4.623
davon für Altersversorgung EUR 26.963,18 (Vj. TEUR 13)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	872.488,36		703
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.029.638,23		78.237
	<u>253.544.685,73</u>		<u>300.626</u>
Betriebsergebnis	-73.244.697,50		-126.997
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	371.278,86		216
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 371.278,86 (Vj. TEUR 216)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.428.373,64		2.202
davon an verbundene Unternehmen EUR 3.428.373,64 (Vj. TEUR 2.202)			
	<u>-3.057.094,78</u>		<u>-1.986</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.250.000,00		37.600
10. Ergebnis nach Steuern	-54.051.792,28		-91.383
11. Erträge aus der Verlustübernahme	54.051.792,28		91.383
12. Jahresüberschuss	0,00		0

Volkswagen Group Charging GmbH, Berlin

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Volkswagen Group Charging GmbH mit Sitz in Berlin wird unter der Handelsregisternummer B 208967 beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) geführt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewendet worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern um planmäßige Abschreibungen verringert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung nach § 6 Abs. 2 EStG vollumfänglich abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten im Einklang mit dem Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Das Ausfallrisiko wird durch angemessene Wertberichtigung berücksichtigt.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennwert angesetzt.

Als aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag mit dem Nennbetrag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Stammkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** wurde für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, sofern diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Für Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung erfolgt die **Währungsumrechnung** gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag und unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzips. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden die Umrechnungsergebnisse gemäß § 256a Satz 2 HGB voll erfolgswirksam erfasst.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt und dem Anhang als Anlage beigelegt.

Im **Finanzanlagevermögen** wird die Volkswagen Group Charging CZ s.r.o. mit Sitz in Prag, Ve svahu 482/5, Podolí, 147 00 Praha 4, zu Anschaffungskosten bilanziert, an der die Volkswagen Group Charging GmbH 100 % der Anteile besitzt. Das Stammkapital der Volkswagen Group Charging CZ s.r.o. beträgt 402,15 EUR und das Jahresergebnis 2023 beträgt -107 TEUR. Weiterhin halten wir 100 % der Anteile an der Elli Energy GmbH, diese befindet sich in Gründung. Sitz der Gesellschaft ist Wolfsburg, das Stammkapital ist in Höhe von 25.000 Euro vollständig eingezahlt.

Das **Vorratsvermögen**, bestehend aus dem Bestand an Waren für die Hardwareprodukte, beträgt im Berichtsjahr inklusive Wertberichtigung 25.665 TEUR (Vorjahr: 36.264 TEUR).

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und dem Cashpool über 28.768 TEUR (Vorjahr: 19.333 TEUR) betreffen Lieferungen und Leistungen. Der als Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene Verlustausgleichsanspruch gegen die Gesellschafterin (einschließlich Steuergutschrift) beläuft sich im Berichtsjahr auf 76.302 TEUR (Vorjahr: 128.983 TEUR).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** i. H. v. 2.287 TEUR (Vorjahr: 4.729 TEUR) beinhalten Steuerforderungen (827 TEUR) und Hinterlegungen bei Webshops (444 TEUR).

Das **Stammkapital** beträgt 100 TEUR und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist Volkswagen Group Beteiligungen GmbH, Wolfsburg, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten insbesondere Aufwendungen für ausstehende Rechnungen von 27.581 TEUR (Vorjahr: 21.214 TEUR), Personalkosten in Höhe von 7.440 TEUR (Vorjahr: 7.110 TEUR) und Gewährleistungsansprüche über 2.295 TEUR (Vorjahr: 3.586 TEUR).

Die **erhaltenen Anzahlungen** über 4.303 TEUR (Vorjahr: 6.818 TEUR) beinhalten Anzahlungen von Kunden basierend auf den Zahlungskonditionen der Wallbox und Anzahlungen von Kunden aus dem Grünstromgeschäft.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

in TEUR	31.12.2024				31.12.2023			
	Restlaufzeit			Gesamt	Restlaufzeit			Gesamt
Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.303			4.303	6.818			6.818
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.251			19.251	17.390			17.390
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	105.810			105.810	149.221			149.221
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.221			8.221	5.985			5.985
- davon aus Steuern	2.919			2.919	3.367			3.367
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	226			226	166			166
Summe	137.584			137.584	179.414			179.414

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** über 105.810 TEUR (Vorjahr: 149.221 TEUR) resultieren überwiegend aus einem kurzfristigen Darlehen gegenüber der Volkswagen AG in Höhe von 85.000 TEUR und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über 19.292 TEUR (Vorjahr: 14.535 TEUR).

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen 2.919 TEUR (Vorjahr: 3.367 TEUR) auf Steuern und 226 TEUR (Vorjahr: 166 TEUR) auf Verpflichtungen im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Für Aufwände und Erträge, die einer späteren Periode zugerechnet werden, wurden Abgrenzungsposten gebildet. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen 504 TEUR (Vorjahr: 1.041 EUR) und wurden für Aufwände gebildet, die den folgenden Geschäftsjahren zugeordnet werden. Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** über 2.533 TEUR (Vorjahr: 2.702 EUR) wurden für Erträge gebildet, die den folgenden Geschäftsjahren zugerechnet werden.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** betragen 28.329 TEUR (Vorjahr: 23.475 TEUR), wobei 25.357 TEUR auf verbundene Unternehmen entfallen. Im Wesentlichen beinhalten diese 21.457 TEUR Verpflichtungen, die aus Abnahmeverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen und 5.920 TEUR auf Mieten.

IV. Erläuterungen zu Posten Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betragen 173.946 TEUR (Vorjahr: 169.482 TEUR). In den Umsatzerlösen sind solche gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. 38.770 TEUR enthalten. Die Umsatzerlöse aus dem Hardware-Geschäft belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 26.288 TEUR (Vorjahr: 44.836 TEUR). Die Elli-Services (MSP, CPO, Projekte) leisteten einen Umsatzbeitrag i.H.v. rd. 83.153 TEUR (Vorjahr: 65.706 TEUR). Der Geschäftsbereich Grünstrom erzielte einen Umsatz von rd. 64.505 TEUR (Vorjahr: 58.940 TEUR).

Im Materialaufwand i.H.v. 159.947 TEUR (Vorjahr: 187.117 TEUR) sind Wertberichtigungen auf die Vorräte i.H.v. 2.312 TEUR enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entfallen mit 6.354 TEUR (Vorjahr: 4.147 TEUR) im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen. Die Währungsgewinne i.H.v. 330 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR) sind von untergeordneter Bedeutung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** resultieren überwiegend aus den Aktivitäten zum Aufbau der Organisation, der Skalierung der Produkte und der Prozesse. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 13.384 TEUR enthalten, die an verbundene Unternehmen geleistet wurden. Die Dienstleistungen zum Aufbau der Gesellschaft entfallen im Wesentlichen auf die IT- und Prozessentwicklung. Die Währungsverluste betrugen im Geschäftsjahr 199 TEUR (Vorjahr: 184 TEUR).

sonstige betriebliche Aufwendungen zum 31.12.2024	Gesamtbetrag	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Dienstleistungen Dritter/ Intercompany	34.941	61.772
Mieten	7.653	7.019
Gewährleistungsaufwand	1.424	2.052
Diverses	8.012	7.394
Summe	52.030	78.237

V. Sonstige Angaben

Prüfungs- und Beratungsgebühren	TEUR
Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für	
- Abschlussprüfungsleistungen	78

Geschäftsführer

Giovanni Palazzo, Braunschweig, (ab 13.07.2023), Geschäftsführer, CEO (Sprecher)

Dr. Tobias Canz, Karlsruhe, (ab 02.08.2019), Geschäftsführer Finanzen, CFO

Mark Möller, Lehre, (ab 06.05.2021), Geschäftsführer Technik, CTO

Dr. Niels Bosse, Sassenburg, (bis 31.10.2024), Geschäftsführer Human Resources, CHRO

Anja Christmann, Braunschweig, (ab 01.01.2025), Geschäftsführerin Human Resources, CHRO

Vier Geschäftsführer erhielten von der Gesellschaft keine Bezüge.

Mitarbeiter

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten beläuft sich auf 346 (Vorjahr: 293).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Es sind keine Geschäfte mit nahestehenden Personen bekannt, die nicht fremdüblich sind.

Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die Gesellschaft hat Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen, mit Ausnahme der fast ausschließlich von der Volkswagen AG bezogenen Personalleihen und Dienstleistungen in Höhe von 10.220 TEUR (Vorjahr: 16.035 TEUR) nicht getätigt. Die für Unternehmen des Volkswagen-Konzerns erbrachten Leistungen beliefen sich auf 38.770 TEUR (Vorjahr: 30.082 TEUR).

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss wird unmittelbar in den Konzernabschluss der VOLKSWAGEN AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, einbezogen, die als oberstes Mutterunternehmen den Konzernabschluss (kleinster und zugleich größter Konsolidierungskreis) erstellt. Dieser basiert auf den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU angewandt werden, und wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht. Konzernabschluss und Konzernlagebericht des Mutterunternehmens sind unter dieser Adresse erhältlich.

Latente Steuern

Latente Steuern werden aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages bei der Organträgerin berücksichtigt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Berlin, den 10.02.2025

Giovanni Palazzo (CEO)

Dr. Tobias Canz (CFO)

Mark Möller (CTO)

Anja Christmann (CHRO)

Volkswagen Group Charging GmbH, Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens 2024

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2024 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2024 EUR	Buchwerte	
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
I. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.125.153,37	513.943,36	0,00	0,00	2.639.096,73	130.623,31	252.517,49	0,00	383.140,80	2.255.955,93	1.995
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.740.570,70	355.687,04	104.512,58	0,00	2.991.745,16	1.166.948,53	619.970,87	104.512,58	1.682.406,82	1.309.338,34	1.574
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	4.865.724,07	869.630,40	104.512,58	0,00	5.630.841,89	1.297.571,84	872.488,36	104.512,58	2.065.547,62	3.565.294,27	3.568
II. Finanzanlagen											
Beteiligungen	8.383,04	25.000,00	0,00	0,00	33.383,04	0,00	0,00	0,00	0,00	33.383,04	8
	8.383,04	25.000,00	0,00	0,00	33.383,04	0,00	0,00	0,00	0,00	33.383,04	8
	4.874.107,11	894.630,40	104.512,58	0,00	5.664.224,93	1.297.571,84	872.488,36	104.512,58	2.065.547,62	3.598.677,31	3.578

Volkswagen Group Charging GmbH (Elli), Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I Zum Unternehmen

Die Volkswagen Group Charging GmbH wurde 2018 gegründet, um einerseits direkt die Elektrifizierungsstrategie des Volkswagen Konzerns europaweit für die Kernmarken zu unterstützen und andererseits auch Elektrofahrzeugnutzer von Drittmarken mit Produkten rund um die Elektromobilität anzusprechen. Die Volkswagen Group Charging GmbH ist eine mittelbare Tochter der Volkswagen AG, deren Kapital vollständig von der Volkswagen Group Beteiligungen GmbH gehalten wird. Für die Gesellschaft gelten die Regelungen für große Kapitalgesellschaften.

Die Geschäftstätigkeit der Volkswagen Group Charging GmbH erfolgt unter dem Markennamen „Elli“. Elli hat das Ziel ein vollumfassendes Lade- und Energieökosystem für Privat- und Flottenkunden zu entwickeln und zu vertreiben. Das Ökosystem besetzt dabei die Schnittstelle zwischen Energie und Mobilität und umfasst neben Ladehardware (z.B. Wallboxen, flexible Ladesäulen) und Ladedienstleistungen (z.B. Installationen) insbesondere digitale Services (z.B. Ladestromangebot für öffentliche Ladesäulen über einen Mobility Service Provider (MSP), oder den Betrieb von Ladeinfrastruktur als Teil eines Charge Site Managements) und ein Grünstromangebot, welches um erste smarte Produktkonzepte (z.B. kostenoptimiertes Laden in Zeiten von guter Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie im Stromnetz) erweitert wurde. Diese Produkte stellen damit eine Unterstützungsfunktion für den Betrieb von Elektrofahrzeugen dar (Enabler-Funktion).

Elli ist als Anbieter von Energie- und Ladelösungen an der Schnittstelle zwischen Energie und Mobilität positioniert, um die Vorteile der Energiewende und der Elektromobilität für Menschen leicht und mühelos zugänglich zu machen. Um dies zu ermöglichen, ist die Volkswagen Group Charging GmbH sowohl direkter Geschäftspartner von Endkunden (B2C), Geschäfts- und Flottenkunden (B2B) sowie von anderen Volkswagengesellschaften, inklusiven Händlern und Importeuren.¹

II Geschäftsverlauf 2024

II.1 Makroökonomische Entwicklung

Die wirtschaftliche Wachstumsdynamik ist im Vergleich zu Vorjahren abgeschwächt. Die in vielen Ländern rückläufigen, aber zum Teil noch immer relativ hohen Inflationsraten in Kombination mit einer restriktiven Geldpolitik wichtiger Zentralbanken, dämpften weiterhin vielerorts die Konjunktur-entwicklung. Gegen Ende des Berichtszeitraums haben einige Zentralbanken begonnen, die Leitzinsen von ihrem vergleichsweisen hohen Niveau schrittweise abzusenken. Die Wirtschaft in Westeuropa verzeichnete in den ersten drei Quartalen dieses Jahres ein insgesamt positives Wachstum etwas oberhalb des Vorjahresniveaus. In den einzelnen Staaten Nord- und Südeuropas verlief die Entwicklung dabei heterogen. Aufgrund der rückläufigen Inflationsraten senkte auch die Europäische Zentralbank

¹ Vgl. <https://www.elli.eco/de/ueber-elli>, 20.01.2025

seit Juni 2024 ihre Leitzinsen in zwei Schritten ab. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ging 2024 zurück und entwickelte sich damit etwas schlechter als in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum stieg die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Durchschnitt an. Nachdem die monatlichen Inflationsraten Ende 2022 historische Höchstwerte erreicht hatten, sanken sie seitdem etwa mit dem Durchschnitt der Eurozone.²

Die Neuzulassungen alternativ angetriebenen Fahrzeuge in Deutschland sind im Vergleich zum Vorjahr in 2024 gestiegen. Unter den alternativen Antriebsarten bewirkten 947.398 Pkw-Neuzulassungen mit hybridem Antrieb eine Steigerung von 12,7 Prozent und einen Anteil von 33,6 Prozent, darunter waren 191.905 Plug-in Hybride (+9,2 %) mit einem Anteil von 6,8 %. Mit 380.609 neu zugelassenen Elektro-Pkw (BEV: Battery Electric Vehicle) verzeichnete diese Antriebsart einen Rückgang von 27,4 Prozent und einen Anteil von 13,5 Prozent.³

Der Beitrag der Erneuerbaren Energien in der Energiebilanz der Bundesrepublik Deutschland stieg 2024 insgesamt um 1,6 % auf 2.096 PJ (71,5 Mio. t SKE). Die Biomasse, auf die fast die Hälfte des gesamten PEV (Primärenergieverbrauch) der Erneuerbaren Energien entfällt, blieb um 2 % hinter ihrem Vorjahreswert zurück. Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien hingegen nahm zu. Insgesamt trugen die Erneuerbaren Energien mit 20,0 % zur Deckung des PEV bei.⁴

II.2 Entwicklung der Volkswagen Group Charging GmbH

Wesentliche Ereignisse

Das Geschäftsjahr 2024 war erneut gekennzeichnet von einem angespannten Marktumfeld, das in Deutschland maßgeblich durch den signifikanten Rückgang der BEV-Verkäufe geprägt wurde.

Im Geschäftsfeld „Hardware“ blieben die Absätze bei der batteriegepufferten Schnellladesäule (Flexpole) hinter den Erwartungen zurück, wobei die Vermarktung der einfachen Ladeinfrastruktur (Wallbox), nicht zuletzt durch die neu im Jahr 2024 auf den Markt gebrachte nächste Generation, die Erwartungen sogar übertreffen konnte. Der Preisdruck ist in diesem Segment, analog dem Vorjahr, anhaltend hoch.⁵

Der Bereich des Energiegeschäfts (Green Energy) konnte sich trotz eines volatilen Marktes solide weiterentwickeln. Durch eine erweiterte Kundenbasis konnte der Umsatz im Vergleich zu 2023 gesteigert und die dynamischen Energietarife erfolgreich auf den Markt gebracht werden.

² Vgl. https://uploads.vw-mms.de/system/production/documents/cws/002/809/file_de/216fb8a428be701afca8fe476100b2038599ae05/Q3_2024_d.pdf?1730264422, S. 9

³ Vgl. https://www.kba.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Fahrzeugzulassungen/2025/pm01_2025_n_12_24_pm_komplett.html, S. 1.

⁴ Vgl. https://www.bdew.de/media/documents/2024_12_18_Die_Energieversorgung_2024_Final.pdf, S. 5

⁵ Vgl. <https://www.handelsblatt.com/mobilitaet/ratgeber-service/elektroauto-wallboxen-sind-jetzt-deutlich-guenstiger/29533830.html>, S. 1

Das Geschäftsfeld „Charging Services“ (Ladeservices) konnten im Jahr 2024 weiter skalieren und hat sich im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt. Der Mobility Service Provider (Ladekartenanbieter) erweiterte die Kundenbasis im Berichtsjahr 2024 und die Umsätze stiegen ebenfalls im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Das flächendeckende Ladenetz, in dem Elli Ladepunkte verschiedener Anbieter bündelt, umfasst nun rd. 800.000 Ladepunkte. Darüber hinaus wurde durch den Betrieb zusätzlicher Ladepunkte im Bereich Charge Point Operation (CPO) das Netzwerk verbessert und damit die Attraktivität des Produktes für die Kunden insgesamt gesteigert.

Für die Organisation wurden in dieser Wachstumsphase des Jahres 2024 die Schwerpunktthemen Weiterentwicklung der Gesellschaftsstrukturen, Personalaufbau und Stabilisierung der Geschäftsprozesse vorangetrieben. Im Oktober schied Herr Dr. Niels Bosse (CHRO) aus der Geschäftsführung aus. Frau Anja Christmann hat die Geschäftsführung (CHRO) von Herrn Dr. Niels Bosse zum 01.01.2025 übernommen.

Indikatoren

Die Gesellschaft misst die Leistung anhand nicht-finanzieller und finanzieller Kenngrößen. Bei den nicht-finanziellen Größen handelt es sich im Wesentlichen um Absatzmengen und um Kundenanzahlen der Produkte. Im Bereich der finanziellen Kenngrößen werden der Umsatz, Ergebnisbeitrag, das Betriebsergebnis und erstmalig der Netto Cash-Flow betrachtet.

Der Ergebnisbeitrag (Saldo aus Umsatzerlösen und Materialaufwand) im Jahr 2024 beträgt 13.999 TEUR und ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert von -17.635 TEUR deutlich gestiegen. Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Umsatz unterproportional entwickelt. Das Betriebsergebnis hat sich von -126.997 TEUR auf -73.245 TEUR verbessert, welches im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Fix- und Gemeinkosten zurückzuführen ist. Der Netto Cash-Flow beträgt in diesem Berichtsjahr -27.701 TEUR.

Personalbericht

Einhergehend mit der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr die Entwicklung der Mitarbeiterzahl fokussiert gesteuert. Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die Volkswagen Group Charging GmbH 366 aktive Mitarbeiter. Zum Vorjahresstichtag waren 316 aktive Mitarbeiter beschäftigt.

III Lage des Unternehmens

III.1 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 ist in den Segmenten Charging Services (MSP, CPO, Projekte) und Grünstrom positiver als geplant verlaufen, während das anspruchsvolle Marktumfeld im Bereich der Hardware zu einem Zurückbleiben hinter der geplanten Ergebnisentwicklung geführt hat. Das Grünstromgeschäft konnte erneut eine positive Entwicklung verzeichnen und auf einen Kundenbestand von rd. 65 Tsd. Kunden anwachsen. Im Jahr 2024 wurden im Vergleich zum Vorjahr rd. 18 Tsd. Wallboxen mehr verkauft (Vorjahr: rd. 10 Tsd. Wallboxen). Im Geschäftsbereich Mobility Service Provider hatte die

Gesellschaft per Ende 2024 ca. 300 Tsd. Kunden, was einer Steigerung zum Vorjahr um rd. ein Drittel entspricht. Die CPO-Services (Betrieb von Ladesäulen) konnten im Geschäftsjahr um knapp 10 % auf ca. 5.000 Ladestationen gesteigert werden. Für die Darstellung der Ertragslage wird die Gewinn- und Verlustrechnung abweichend der handelsrechtlichen Gliederung dargestellt und zeigt die wichtigsten Erlös- und Kostenpositionen.

	2024 [TEUR]	2023 [TEUR]
Erlöse	173.946	169.482
Verbundene direkte Kosten	159.947	187.118
Ergebnisbeitrag	13.999	-17.635
Sonstige betriebliche Erträge	6.354	4.147
Personalaufwand	40.696	34.569
Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.030	78.237
Abschreibungen	872	703
Betriebsergebnis	-73.245	-126.997

Die positive Umsatzentwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen geprägt von einer deutlich gestiegenen Anzahl an Kunden und Ladevorgängen im Bereich der Ladedienstleistungen (Mobility Service Provider) und einer deutlich gestiegenen Anzahl an Kunden in Belieferung im Geschäftsbereich des Grünstromangebots.

Die Umsatzerlöse aus dem Hardware-Geschäft belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 26.288 TEUR (Vorjahr: rd. 44.836 TEUR). Die Charging Services (MSP, CPO, Projekte) leisteten einen Umsatzbeitrag i.H.v. rd. 83.153 TEUR (Vorjahr: rd. 65.706 TEUR). Der Geschäftsbereich Energie erzielte einen Umsatz von rd. 64.505 TEUR (Vorjahr: 58.960 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge über 6.354 TEUR beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (5.826 TEUR).

Den Umsatzerlösen steht ein Materialaufwand von 159.947 TEUR gegenüber. Davon entfallen rd. 21.235 TEUR auf die Hardware, rd. 73.926 TEUR auf den Geschäftsbereich Charging Services und rd. 64.786 TEUR auf das Energiegeschäft.

Bei den Aufwendungen zeigt sich im Personalaufwand das Wachstum der Gesellschaft sowie die Internalisierungsstrategie und den damit verbundenen Anstieg der Mitarbeiterzahl. Der Aufwand für Personal lag im Berichtsjahr bei rd. 40.696 TEUR (Vorjahr: rd. 34.569 TEUR). Darin enthalten sind aufwandswirksam gebildete Rückstellungen für Personal i.H.v. 7.440 TEUR.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. 52.030 TEUR (Vorjahr: 78.237 TEUR) zeigen sich die Aktivitäten zum Aufbau der Organisation und deren Prozesse, wobei die externen Aufwendungen durch die Internalisierungsstrategie deutlich reduziert wurden. Dabei entfielen die größten Kostenpositionen mit rd. 24.156 TEUR auf Dienstleistungen Dritter und rd. 10.220 TEUR auf Intercompany-Dienstleistungen. Die Volkswagen Group Charging GmbH ist Teil der steuerlichen Organschaft des Volkswagen Konzerns.

III.2 Vermögenslage

Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt die Bilanzsumme 177.970 TEUR

	31.12.2024 [TEUR]	31.12.2023 [TEUR]
Aktiva		
Langfristig gebundenes Vermögen	3.599	3.576
Kurzfristig gebundenes Vermögen	173.867	213.579
Abgrenzungsposten	504	1.041
Summe Aktiva	177.970	218.196
Passiva		
Eigenmittel	100	100
Kurzfristige Verbindlichkeiten	137.584	179.413
Rückstellungen	37.754	35.981
Abgrenzungsposten	2.533	2.702
Summe Passiva	177.970	218.196

Langfristig gebundenes Vermögen besteht in erster Linie aus Sachanlagevermögen i.H.v. 3.599 TEUR. Das kurzfristig gebundene Vermögen enthält vor allem die Forderung aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegenüber der Mutter. Diese ist durch entsprechende Verbesserung des EBT aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr verbesserten Ertragslage und geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung der Gemeinkosten von -128.983 TEUR auf -76.302 TEUR gesunken. Die Forderungen aus Ertragssteuern werden von der Organträgerin kompensiert und erstattet. Zudem bestehen zum Abschlussstichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 51.462 TEUR (Vorjahr: 39.709 TEUR). Die Forderungen aus dem Cashpooling betragen 11.397 TEUR. Der Bestand an Ladehardware hat sich dabei im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rd. 30 % auf 25.665 TEUR verringert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 504 TEUR (Vorjahr: 1.041 EUR) und wurden für Kundengebühren im Segment Charging Services gebildet, welche im Voraus gezahlt, jedoch den folgenden Geschäftsjahren zugeordnet werden.

Auf der Passivseite sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Volkswagen AG aus Darlehen im Geschäftsjahr von 149.221 TEUR auf 105.810 TEUR gesunken. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch den geringeren Liquiditätsbedarf und ein zurückgeführtes Darlehen gegenüber der Mutter i.H.v. 85.000 TEUR (Vorjahr: 125.000 TEUR) zu erklären.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere Aufwendungen für ausstehende Rechnungen von 27.581 TEUR (Vorjahr: 21.214 TEUR), Personalkosten in Höhe von 7.440 TEUR (Vorjahr: 7.110 TEUR) und vorsorglich antizipierte Gewährleistungsansprüche aus Hardwarelieferungen über 2.295 TEUR (Vorjahr: 3.586 TEUR).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten über 2.533 TEUR (Vorjahr: 2.702 EUR) wurden für Erträge aus der zukünftigen Bereitstellung von Daten aus netzintegrierten Wallboxen gebildet, welche beim Verkauf vereinnahmt, jedoch den folgenden Geschäftsjahren zugerechnet werden.

III.3 Finanzlage

Die Gesellschaft ist an das Cash Pooling der Volkswagen AG angeschlossen und finanziert sich ferner unterjährig zusätzlich über Darlehen, welche auf Basis eines mit der Volkswagen AG bestehenden Rahmens bei Bedarf gezogen werden. Die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf 6.754 TEUR (Vorjahr: 3.893 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Volkswagen AG aus Darlehen sind im Geschäftsjahr von 133.665 TEUR auf 85.760 TEUR gesunken. Die Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegenüber der Mutter sind von 128.983 TEUR auf 76.302 TEUR gesunken.

III.4 Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen betrugen im Berichtsjahr 2024 insgesamt 3.565 TEUR und lagen über den Abschreibungen i.H.v. 872 TEUR. Die wesentlichen Investitionen entfallen dabei auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Allgemein verfügt die Gesellschaft wie im Vorjahr nur über sehr geringe Werte im Anlagevermögen. Die wesentlichen darüber hinaus gehenden Aufwendungen dienten primär dem Aufbau der Gesellschaft und wurden im Berichtsjahr aufwandswirksam erfasst.

IV Bericht zur erwarteten Entwicklung

IV.1 Erwartete Entwicklung

Im Jahr 2025 wird Elli ihre Wachstumsstrategie weiter umsetzen und hierbei das Produkt- und Service-Angebot nochmals verstärkt am Markt ausrichten. Hierbei wird das aktuelle Produkt-Portfolio, welches nachhaltige Energielösungen, Mobilitätsdienstleistungen (Mobility Service Provider), das Ladestellenmanagement sowie Hardware-Angebote (2. Generation Wallbox und batteriegespeicherte Schnellladesäule) umfasst fokussiert erweitert. Hierbei sollen die Geschäftsaktivitäten im Bereich Hardware (z.B. Weiterentwicklung bidirektionales Laden) sowie im Energiebereich um die Entwicklung und Vermarktung von Batteriegroßspeichern erweitert werden. Im Energiebereich wird die Gesellschaft an einem Konzernstandort einen ersten Batteriegroßspeicher errichten und plant diesen frühzeitig im Jahr 2026 in Betrieb zu nehmen.

Der für das Geschäftsjahr 2025 prognostizierte Umsatz beträgt 473.000 TEUR; hieraus erwartet die Gesellschaft einen Ergebnisbeitrag von 43.000 TEUR und ein Betriebsergebnis von -42.000 TEUR. Der gegenüber 2024 deutlich steigende Ergebnisbeitrag und die nochmals reduzierten Aufwendungen ergeben sich in 2025 aus der Fortführung der bereits in 2024 begonnenen Fokussierung auf die

Kommerzialisierung vorhandener Produkte und einem reduzierten Entwicklungsaufwand bei gleichzeitiger Internalisierung von Entwicklungsaufwendungen. Die Finanzierung der Gesellschaft ist weiterhin über den Ergebnisabführungsvertrag mit der Volkswagen AG gesichert.

Insbesondere beim Absatz der mobilen Hochleistungs-Ladehardware werden deutliche Umsatzsteigerungen angestrebt, so dass sich der Gesamtumsatz im Jahr 2025 steigern wird; hierzu werden ebenfalls das Energiegeschäft mit Endkunden sowie das Ladekartengeschäft beitragen.

Unterstützt wird diese Entwicklung durch die Übernahme der LogPay Transport Services GmbH als 100 % Tochter der Volkswagen Group Charging GmbH. In einem ersten Schritt werden die Mitarbeiter der LogPay Transport Services und der LogPay Financial Services GmbH hierbei Mitarbeitende der Volkswagen Group Charging GmbH und erbringen aus dieser heraus Dienstleistungen für die neue Tochtergesellschaft, welche als „Elli Mobility GmbH“ firmiert. Synergetische Effekte aus der Kombination von Tank- und Ladekartengeschäft sowie eine zunächst ebenfalls inhaltliche Zusammenführung des Flottengeschäfts sollen im Zuge der Transaktion gehoben werden. Der Beginn des gemeinsamen Geschäftsbetriebs findet im ersten Halbjahr 2025 statt und wird sukzessive um weitere Kooperationsfelder z.B. im Bereich des Flottenkundengeschäfts ausgebaut.

IV.2 Chancen

Vor dem Hintergrund insgesamt hoher Netznutzungsentgelte, sowie hoher und volatiler Energiepreise gewinnen die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft grundsätzlich weiter an Bedeutung für die Elektromobilität.

Positive Effekte auf die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft können sich aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur, den Einfluss möglicher Gesetzesänderungen und staatlicher Anreizmechanismen z.B. für den Ausbau der Ladeinfrastruktur im B2B-Bereich und in Kombination mit dem Wachstum der Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen ergeben. Diese Effekte wirken positiv auf die heutige Produktpalette der Gesellschaft, in der sowohl Energie, Mobilitätsdienstleistungen, Ladestellenmanagement und verschiedene Hardware-Produkte enthalten sind.

Weitere Initiativen zur Förderung der Klimaneutralität im Allgemeinen und zur Begrenzung von CO₂-Emissionen sowie deren Kompensation werden potenziell ebenfalls zu einem weiteren Ausbau der elektrischen Ladeinfrastruktur und einem steigenden Bedarf an intelligenten Ladedienstleistungen führen, welche die Gesellschaft aufgrund der breiten Produktpalette weitgehend abdecken kann und dadurch ein durchgängiges Lade- und Fahrerlebnis sicherstellt.

Speziell für das Hardwaregeschäft mit den mobilen Schnellladestationen ergeben sich aus den Begrenzungen der heutigen Energieinfrastruktur weiterhin Chancen, da für diese Hardware keine Trafo-Stationen genehmigt und gebaut werden müssen und somit vermiedene Infrastrukturinvestitionen dieses Geschäftsmodell fördern.

Aufgrund der inhaltlichen Zusammenführung von Tank- und Ladekartengeschäft unter der Führung der Elli Mobility GmbH werden synergetische Effekte sowohl beim Markturnsatz als auch bei den Aufwandspositionen erwartet.

IV.3 Risiken

In dem Maße, in welchem hohe und volatile Energiepreise eine Chance für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft darstellen, können diese speziell für das Ladekartengeschäft und die reinen Energieabsatzverträge zu Risiken werden. Gegen bezugsseitig steigende Preise wird sich die Gesellschaft daher auch 2025 durch entsprechende Bezugsverträge oder durch absatzseitige Preis- und Volumenflexibilität absichern. Derartige Absicherungsmaßnahmen bedingen meist auch Zusatzaufwand und eine vollständige Absicherung ist nicht immer erreichbar.

Eine schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung kann für den Absatz von Elektrofahrzeugen weiterhin eine dämpfende Wirkung entwickeln und in weiterer Folge besteht die Gefahr, dass auch auf Seite der Zulieferer Versorgungsschwierigkeiten für das OEM-Geschäft entstehen.

Dies würde neben einer geschwächten Ertragslage auch zu vorübergehenden Umsetzungsengpässen im weiteren Ausbau der Elektromobilität führen. Diese Effekte können sich ebenfalls auf ergänzende Dienstleistungen und Produkte im Portfolio der Gesellschaft auswirken. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken wie bereits in Vorperioden durch entsprechendes Monitoring der bezugs- und absatzseitigen Märkte sowie durch die Steuerung der Dienstleister unter Nutzung des Zugangs der Volkswagen AG zu den entsprechenden Märkten (z.B. Analyse der Rohstoff- und Halbleitersituation). Fremdwährungsrisiken, welche z.B. aus dem Bezug von Hardware entstehen können, ist die Gesellschaft nur mittelbar über Vorlieferanten (u.a. Volkswagen AG) ausgesetzt und ein Risikomanagement war bisher im Konzernkontext nicht etabliert. Auch im Jahr 2025 wird die Gesellschaft weiter daran arbeiten, auch diese mittelbaren Risiken einer aktiven Risikosteuerungspolitik zuzuführen.

Die Gesellschaft hat Liquiditätsbedarf zum Aufbau der Organisation. Dieser Liquiditätsbedarf wird bereitgestellt durch den Cashpooling-Vertrag mit der Konzernmutter und über den Ergebnisabführungsvertrag in der Konzernstruktur abgegolten.

Auch im Jahr 2025 kann sich der Trend des schwierigen Absatzes der batteriegepufferten Schnellladesäule (Flexpole) fortsetzen. Zur Absicherung des Ergebnisbeitrags aus diesem rohmargenstarken Zweig des Hardwareportfolios hat die Gesellschaft weitere Maßnahmen eingeleitet.

Die Gesellschaft begegnet möglichen Risiken, welche aus dem Energieumfeld sowie aus dem Ladeinfrastrukturumfeld entstehen, durch Mitgliedschaften in entsprechenden Verbänden (z.B. VNE, Verband der Neuen Energieanbieter) und über die Volkswagen AG, um in den aktiven Austausch zu gehen und das Geschäft bei Veränderungen der Marktbedingungen proaktiv steuern zu können.

In Summe ergibt sich aus Sicht der Geschäftsführung ein vertretbares Chancen- und Risikoprofil der Gesellschaft für das Jahr 2025. Die Gesellschaft wird das bereits etablierte Risiko-Reporting weiter anwenden.

Berlin, den 10.02.2025

_____	_____	_____	_____
Giovanni Palazzo (CEO)	Dr. Tobias Canz (CFO)	Mark Möller (CTO)	Anja Christmann (CHRO)



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.